

Verzögerung bei Windkraft: Nun kommt die Wahrheit ans Licht

Von Andrea Wüstholtz; Veröffentlicht: 19.08.2026 20:30

Rems-Murr-Kreis. Der [Windkraft-Ausbau](#) verzögert sich – und zwar in ungeahntem Ausmaß. Der Verband Region Stuttgart hat nun eine aus Klimaschutz-Sicht niederschmetternde Prognose vorgelegt, wie lange alles noch dauern könnte. Was bedeutet das für Genehmigungsverfahren, die dem Landratsamt schon vorliegen, und welche Standorte sind betroffen?



[Rems-Murr-Kreis](#)

Warten auf Godot? Windkraft jetzt! Dem Rems-Murr-Klimabündnis platzt der Kragen

Eigentlich hätte die Regionalplanung Wind schon im September 2025 abgeschlossen sein sollen. Das hat nicht geklappt – und nun dauert alles noch viel länger als gedacht. [Erst vor wenigen Tagen riefen mehrere Klimabündnisse aus dem Rems-Murr-Kreis zu mehr Tempo auf.](#) Noch im Frühsommer hatten sie gehofft, vor der Sommerpause 2026 könnte ein Haken an die Sache kommen – doch weit gefehlt.

Bis wann verzögert sich der Windkraft-Beschluss?

Der Verband Region Stuttgart (VRS) hat nun in einer Antwort auf eine Anfrage dieser Zeitung ein Datum genannt, das in sehr weiter Ferne liegt: Voraussichtlich kann die Regionalversammlung den Wind-Regionalplan erst im Herbst 2027 final verabschieden, teilt VRS-Sprecherin Emely Bosawé mit. Das ist viel später, als die Klimabündnisse eh schon befürchtet hatten.



Kaisersbach

Ochsenhau bleibt: Welche Argumente es gegen geplante Windräder nahe Ebnisee gibt

Warum verzögert sich alles viel länger als gedacht?

Bei der Planung ist ein Fehler passiert – und offenbar kein kleiner. Vorranggebiete für Windkraft dürfen den Schutz nicht beeinträchtigen, der für speziell definierte andere Gebiete gewährleistet sein muss – und diese Vorgabe ist nicht eingehalten worden. Es geht um Schutzgebiete namens „Natura2000“, und sie sind groß. Laut dem baden-württembergischen Umweltministerium [zählt fast 18 Prozent der Landesfläche zum Natura2000-Schutzgebietsnetz](#).

Nun müssen laut der VRS-Sprecherin „alle Vorranggebiete in Nahbereichen von Natura2000-Schutzgebieten erneut geprüft“ werden – und nicht nur das. Der Planentwurf wird zurzeit entsprechend überarbeitet, der neue Plan muss laut VRS voraussichtlich wieder öffentlich zugänglich gemacht werden. „Angestrebt“ ist, diese Offenlegung im Winter 2026/27 realisieren zu können. Es werden dann wieder Stellungnahmen eingehen, die zu bearbeiten sind – das dauert.

Warum ist dieser Beschluss so wichtig?

Der Regionalplan Wind muss erst rechtskräftig sein, bevor die Behörden Windkraftanlagen in Vorranggebieten genehmigen können. Rechtskraft erhält der Plan erst, wenn der Beschluss der Regionalversammlung vorliegt und danach noch weitere Prüf-Behörden ihr Okay geben. *(Es gibt allerdings eine Ausnahme, das Zielabweichungsverfahren. Dazu mehr weiter unten im Text.)*



Berglen

Kritik an Windrädern zwischen Berglen und Buoch: „Der Standort ist falsch“

Müssen nun Vorranggebiete im Rems-Murr-Kreis verändert werden?

Das Landratsamt geht nicht davon aus. Vom VRS kommen andere Signale: Von den Prüfungen seien „auch Flächen im Rems-Murr-Kreis“ betroffen, so Sprecherin Bosawé. Was diese Prüfungen ergeben und ob dann Vorranggebiete tatsächlich verändert werden müssen, ist offen. Für die folgenden vier Standorte im Rems-Murr-Kreis hat das Landratsamt bereits Genehmigungsanträge vorliegen: Windpark Aspach-Oppenweiler, Zollstock im Wald zwischen Backnang und Sulzbach in der Nähe des Wanderheims Eschelhof, Alfdorf/Welzheim und Hörnle zwischen Winnenden und Backnang.

Verschwenden diese Anträge nun in der Schublade?

Nein. „Eine Fortsetzung der aktuellen Genehmigungsverfahren im Kreis ist möglich und wird auch so betrieben“, heißt es in einer Antwort des Landratsamts auf eine Anfrage dieser Zeitung. Der Grund: Es sind viele Punkte zu prüfen vor einer Genehmigung. Beispielsweise geht es bei diesen Prüfungen um Emissionsschutz oder Auswirkungen aufs Grundwasser. Diese Checks können unabhängig davon weiterlaufen, ob der Regionalplan schon rechtskräftig ist oder nicht.



Remshalden

Windräder bei Buoch: Ist hier wertvoller Wald in Gefahr? Ein Fakten-Check

Laufen also alle vier Genehmigungsverfahren weiter?

Nein, eines davon ist momentan „ruhend gestellt“, erklärt das Landratsamt. Gemeint ist das Windkraftverfahren „Zollstock“ (Nähe Wanderheim Eschelhof). Dieses Verfahren ruht, weil noch Antragsunterlagen fehlen – nicht wegen der Verzögerungen beim Regionalplan.

Ist mit weiteren Genehmigungsanträgen zu rechnen?

Möglicherweise ja. Laut Landratsamt haben Abstimmungsgespräche mit Firmen stattgefunden, die in Erwägung ziehen, im Ochsenhau zwischen Althütte, Sechselberg und Vorderwestermurr und im Gebiet Buocher Berg-Oberholz Windkraftanlagen zu errichten. Förmliche Genehmigungsanträge sind beim Landratsamt aber noch nicht eingegangen.

Was hat es mit den Zielabweichungsverfahren auf sich?

Für die Genehmigung des Windparks „Aspach-Oppenweiler“ ist laut Landratsamt ein solches Verfahren beabsichtigt. Falls das Regierungspräsidium Stuttgart diesem Verfahren zustimmt, könnte eine Genehmigung schon erteilt werden, bevor der Wind-Regionalplan rechtskräftig wird. Diese Möglichkeit eröffnet das Zielabweichungsverfahren in bestimmten Fällen.